

JAHRESBERICHT 2018 / 2019

1. JULI 2018 – 30. JUNI 2019
23. GESCHÄFTSJAHR



INHALTSVERZEICHNIS

GESCHÄFTSBERICHT

GESCHÄFTSJAHR 2018 / 2019

VORWORT	2
JAHRESZIELE 2019 / 2020	4
GETREIDEANBAU	6
SCHWEIZ	6
EUROPA	10
WELT	10
STRUKTUREN DER MÜLLEREI	12
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN	16
1. VERSORGUNGS-LAGE	16
2. RICHTPREISE	16
3. AGRARPOLITIK 22+	17
4. INITIATIVEN AUS DEM ERNÄHRUNGSSEKTOR	20
5. ROHSTOFFPREIS-AUSGLEICH	22
6. AUSSENHANDEL	24
7. PFLICHTLAGERHALTUNG	26
8. LEBENSMITTELRECHT	26
9. SWISSNESS	26
10. BASISMARKETING FÜR SCHWEIZER BROT	28
INTERNES AUS DEM DSM	32
MITGLIEDERBESTAND	32
DELEGIERTENVERSAMMLUNG	32
ORGANE	32
MITGLIEDSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT DES DSM MIT ANDEREN ORGANISATIONEN	34

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Müllerinnen und Müller

Wenn man morgens die Zeitungen aufschlägt, beschleicht einen das Gefühl, die negativen Schlagzeilen hätten über die letzten Jahre stetig zugenommen und zwar sowohl in der Anzahl wie in der Intensität. Seien es Handelsstreitigkeiten, geopolitische Spannungen, Populismus jedwelcher politischer Ausprägung, die Folgen des BREXIT, das angespannte Verhältnis zwischen der Schweiz und ihren Nachbarstaaten bzw. der EU oder Staatsverschuldungen, man scheint vielfach kurz vor einer grösseren Eskalation zu stehen. Ob diese Entwicklung die Folge eines zunehmenden Sensationsjournalismus oder sich tatsächlich zuspitzender Krisen ist, bleibt ungewiss.

Tatsache ist jedenfalls, dass im Berichtsjahr mehrere globale Brandherde weiterbestanden, zusätzliche Eskalationen aber ausgeblieben sind. Demgegenüber spitzte sich aber die Handelskrise zwischen den USA und China zu. Bis zum Abschluss des vorliegenden Berichtes schaukelten sich die beiden Grossmächte mit neuen Schutzzöllen und Vergeltungsaktionen kontinuierlich hoch.

Zu einer Blockade kam es auch in der Schweizer Aussenpolitik. Das Rahmenabkommen mit der EU bildete das wohl meist diskutierte Thema der letzten Monate. Nach langen Verhandlungen gab der Bundesrat im Dezember den in gewissen Punkten relativ unausgewogen scheinenden Vertragsentwurf in die Vernehmlassung. Es folgte Kritik von vielen Seiten; während gerade die exportorientierten Wirtschaftsbranchen auf eine bedingungslose Zustimmung drängten, benutzten die Gewerkschaften den Vertragsentwurf als Hebel, um ihren Forderungen bei den flankierenden Massnahmen, aber auch auf anderen sozialpolitischen Schauplätzen Nachdruck zu verleihen. Der Ausgang dieses Gezerres, bei dem die staatspolitische Betrachtung zu den Auswirkungen des Abkommens bisher zu kurz gekommen ist, bleibt offen. Jedenfalls scheint der Verhandlungsprozess aufgrund von politischen Wahlen hüben und drüben stillschweigend aufs Eis gelegt.



In diesem schwierigen politischen Umfeld muss sich auch die erste Verarbeitungsstufe und insbesondere unsere Branche behaupten. Ein exemplarisches Beispiel sind die stetig steigenden Backwarenimporte, welche letztlich trotz zunehmender Bevölkerung zu einem stagnierenden Mehlmarkt und auch zu einem hohen Preisdruck führen. Die Berechnungsweise des Einfuhrzolls auf den Fertigprodukten führt über mehrere Effekte dazu, dass inländische Verarbeiter gegenüber ausländischen Herstellern stark benachteiligt sind. Lösen könnte man diese Situation am Einfachsten mit einer Anhebung der Zölle auf den Fertigprodukten, so dass diese mindestens den Zöllen auf den eingesetzten Rohstoffen vollumfänglich entsprechen würden. Dies geht aber nicht, da diese Zölle nicht autonom, sondern im Rahmen der Bilateralen Verträge II geregelt sind.

Wenn wir Wettbewerbsnachteile erleiden, weil der Schweiz auf handelspolitischer Ebene die Hände gebunden sind, bleibt uns nichts anderes übrig, als unsere Müllertätigkeit auf allen Ebenen zu optimieren. Kurz: wir müssen noch besser werden. Es gilt unsere Produkte wo immer möglich zu differenzieren, deren Vorteile wie räumliche Nähe, Qualität, Swissness, Lebensmittelsicherheit auszuloben und auch die mit der Verarbeitung in unseren Mühlen im Inland geschaffenen Arbeitsplätze noch besser zu vermarkten. Hierfür wurde im Berichtsjahr insbesondere der Verein Schweizer Brot, in dem die Mühlen ein massgeblicher Partner sind, gestärkt. Auf Verbandsebene werden wir uns von Seiten DSM sodann auch weiterhin mit Engagement und Herzblut für die Interessen all unserer Mitglieder einsetzen und für eine Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen in einem schwierigen Umfeld kämpfen.

Wir wünschen Ihnen gute Lektüre.

Thomas Helbling
Präsident

Lorenz Hirt
Geschäftsführer



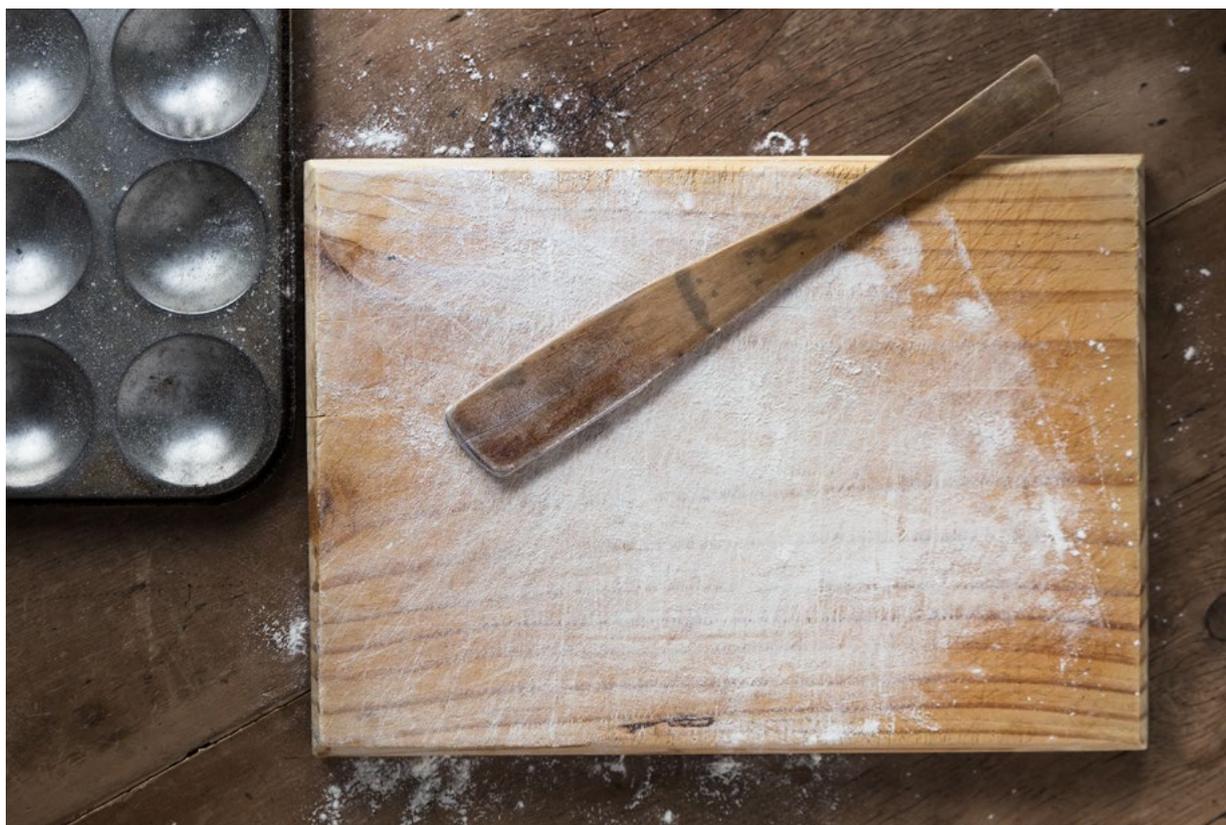
JAHRESZIELE 2019 / 2020

DIE SCHWERPUNKTE DER TÄTIGKEIT DES VORSTANDES WERDEN IN JAHRESZIELEN DEFINIERT

Im letzten Jahr hat sich der Vorstand DSM für seine Tätigkeiten erstmals schriftliche Jahresziele gesetzt. Dabei wurde – mit Blick auf die Ausrichtung des DSM als Interessenvertretung der Schweizer Müllerbranche gegenüber der Politik, der Verwaltung, anderen Branchen der Nahrungsmittelindustrie, den Wirtschaftsdachverbänden, den Medien und der breiten Öffentlichkeit – darauf geachtet, einerseits ein strategisches Ziel zu fixieren und andererseits politische Zielsetzungen zu formulieren. Überdies hat sich der Vorstand auch Ziele gegeben, die die Einbindung der Mitglieder und damit die Stärkung des DSM als Verbund der Schweizer

Müllereibetriebe verfolgen. Im Rahmen seiner Zielbeurteilung ist der Vorstand zum Schluss gekommen, dass er die gesetzten Jahresziele 2018/2019 zu einem grossen Teil erreicht hat. Der vorliegende Jahresbericht soll den Verbandsmitgliedern auch Einblick in die Vorstandstätigkeit geben. Eine weitergehende Berichterstattung erfolgt an der Delegiertenversammlung im Rahmen des Müllertages 2019 in Basel.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 hat sich der Vorstand wiederum Jahresziele gesetzt. Er setzt die Schwerpunkte seiner Tätigkeit wie folgt:



I. STRATEGISCHE ZIELSETZUNG

1. Die Interessen der Schweizer Müllereibranche werden vom Vorstand DSM bestmöglich gegenüber der Politik, der Verwaltung, anderen Verbänden, den Partnerinstitutionen, den Medien und der Öffentlichkeit sichergestellt.

DAS ZIEL IST ERREICHT, WENN DER VORSTAND DSM ...

- vorausschauend, zeitgerecht, proaktiv und kompetent die Herausforderungen der Müllereibranche bearbeitet und diese Lösungen zuführt, die im Gesamtinteresse der Branche sind.

II. POLITISCHE ZIELSETZUNGEN

1. Die künftige Agrarpolitik des Bundes trägt den Anliegen der Wertschöpfungskette Brotgetreide, ihrer hohen Bedeutung für die Ernährungssicherheit entsprechend, Rechnung.

DAS ZIEL IST ERREICHT, WENN DER VORSTAND DSM ...

- die DSM-Anliegen aktiv in die parlamentarische Beratung der Agrarpolitik (AP 22+) einbringt;
- sich für eine Stärkung der produzierenden Landwirtschaft und insbesondere der Wertschöpfungskette Getreide in der AP 22+ einsetzt.

2. Es finden keine zusätzlichen Liberalisierungsschritte statt, welche die Wertschöpfungskette Getreide schwächen.

- die DSM-Interessen im Falle von geplanten weiteren Liberalisierungsschritten mit Nachdruck vertritt;
- die besondere Situation der Mühlenbranche für das Parlament, die Verwaltung und die Medien nachvollziehbar aufzeigt;
- eng mit den übrigen Branchen der ersten Verarbeitungsstufe und der Urproduktion zusammenarbeitet;
- in den fial-Gremien die DSM-Positionen vertritt und sicherstellt, dass diese in den Positionspapieren des Dachverbandes explizit deklariert werden.

3. Die Qualitätsausnahme Hochproteinweizen kann sichergestellt und die administrativen Aufwendungen zur Umsetzung der Swissness können weiter vereinfacht werden.

- sich für die weitere Verlängerung der vorläufig nur auf ein Jahr verlängerten Qualitätsausnahme Hochproteinweizen einsetzt;
- sich weiter dafür einsetzt, dass Schweizer Mehl als Schweizer Halbfabrikat (Anrechenbarkeit zu 100%) akzeptiert wird.

4. Die Nachfolgelösung zum Schoggigesetz wird auf privatrechtlicher Ebene erfolgreich umgesetzt, ein Wechsel der Verarbeiter der zweiten Stufe auf den aktiven Veredelungsverkehr kann weiterhin verhindert bzw. limitiert werden, damit die Verarbeitungsmengen im Inland gehalten werden.

- in Zusammenarbeit mit dem SGPV und der Milchbranche die Konsolidierung des Systems sicherstellt;
- den SGPV bei der Erarbeitung der Mechanismen für den Einzug der neu als Getreidezulage ausgerichteten Mittel unterstützt;
- sich dafür einsetzt, dass ausreichende Mittel für den Ausgleich vom Parlament gesprochen werden.

III. VERBANDSINTERNE ZIELSETZUNGEN

1. Der DSM wird statutenkonform und im Gesamtinteresse der Branche geführt.

DAS ZIEL IST ERREICHT, WENN DER VORSTAND DSM ...

- bei seinen Arbeiten stets das Gesamtinteresse der Branche berücksichtigt und alle Mitglieder des Verbandes – ohne Rücksicht auf die Grösse des Unternehmens, die regionale Herkunft oder die fachliche Ausrichtung – gleich behandelt;
- sicherstellt, dass der DSM in allen externen Gremien durch geeignete Personen vertreten wird;
- die Verbandsgeschäfte kostenbewusst verrichtet.

2. Der DSM erhöht die Sichtbarkeit seiner Tätigkeiten bei den einzelnen Mitgliedern.

- sicherstellt, dass die Vertreter der Regionalverbände im Vorstand ihre Mitglieder jeweils über die Vorstandsgeschäfte informieren;
- sicherstellt, dass die Geschäftsstelle des DSM über wichtige Geschäfte weiter auch direkt an die Mitglieder informiert.

GETREIDEANBAU

AUF HOHEM NIVEAU STABILE ERNTEMENGE

Die provisorischen Schätzungen der Erntemenge 2019 liegen erneut auf dem relativ hohen Vorjahresniveau. Langfristig betrachtet liegt damit auch die Ernte 2019 quantitativ wiederum über dem Durchschnitt. Qualitativ liegt die Weizenernte 2019 aufgrund der gewichteten Resultate der Schnelltests höher als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre und auf einem ähnlichen Niveau wie 2017 und 2018. International geht Europa von einer mengenmässig überdurchschnittlichen Ernte aus, während der International Grains Council mit einer weltweit deutlich tieferen Ernte rechnet als im Vorjahr.

SCHWEIZ

Der Frühling 2019 brachte im landesweiten Mittel insgesamt durchschnittliche Witterungsverhältnisse. Der März zeigte sich mild und überaus sonnig. Im April fielen regional Rekordschneemengen, und der Mai liess den Frühling ungewohnt kühl und in vielen Gebieten trüb ausklingen. Der darauffolgende Sommer 2019 war demgegenüber der dritte, sehr heisse Sommer in Folge. Die seit Juni anhaltende Wärme führte im landesweiten Mittel zur zweitwärmsten Juni/Juli-Periode seit Messbeginn 1864. Der milde und regenreiche Frühling, gepaart mit einer heissen und trockenen Periode im Juni und Juli, welche sich bis zur Weizenernte hinzog, führten zu insgesamt guten Wachstums- und Erntebedingungen für Brotgetreide. Einzig die Bestände auf sehr sandigen Böden litten etwas unter der sommerlichen Trockenheit.

Die zurzeit von swiss granum geschätzte Erntemenge liegt bei insgesamt 467877t backfähigem Brotgetreide aus der Ernte 2019 (Stand Ende September 2019). Damit liegt sie sogar noch gut 25 000t über der Ernte 2018 (vor der Deklassierung). Der Fünfjahresschnitt der Ernten 2014–2018 ist demgegenüber bei 414014t.

Qualitativ fiel die Weizenernte 2019 gemäss den Analysen von swiss granum gut aus. Die Hektolitergewichte bleiben dieses Jahr hoch, mit einem identischen Durchschnitt wie im Vorjahr (83 kg/hl). Dies sind 1,6 Einheiten mehr als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (81,4 kg/hl). Auch der durchschnittliche Proteingehalt bleibt mit geschätzten 13,9 % relativ hoch resp. im Vergleich zu den letzten drei Jahren konstant (2018: 14 %; 2017: 13,9 %; 2016: 14,1 %). Demgegenüber liegt der durchschnittliche Zeleny-Wert mit 62,9ml um 4 Einheiten tiefer als derjenige von 2018 resp. um 1,1 Einheiten tiefer als derjenige der letzten fünf Jahre. Auch die Fallzahl liegt mit 333 s um 18 Einheiten tiefer als im Schnitt der letzten fünf Jahre.

Die Anbaufläche für Brotgetreide stieg 2018 erneut um rund 700ha an und kam mit 83643ha auf dem höchsten Wert seit dem Jahr 2011 zu liegen. Für das Jahr 2019 zeichnet sich demgegenüber eine Senkung der Fläche ab.

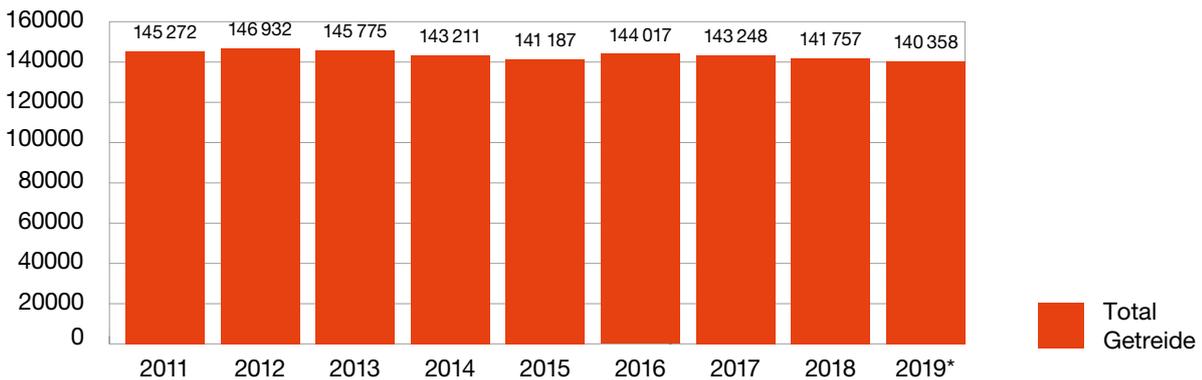
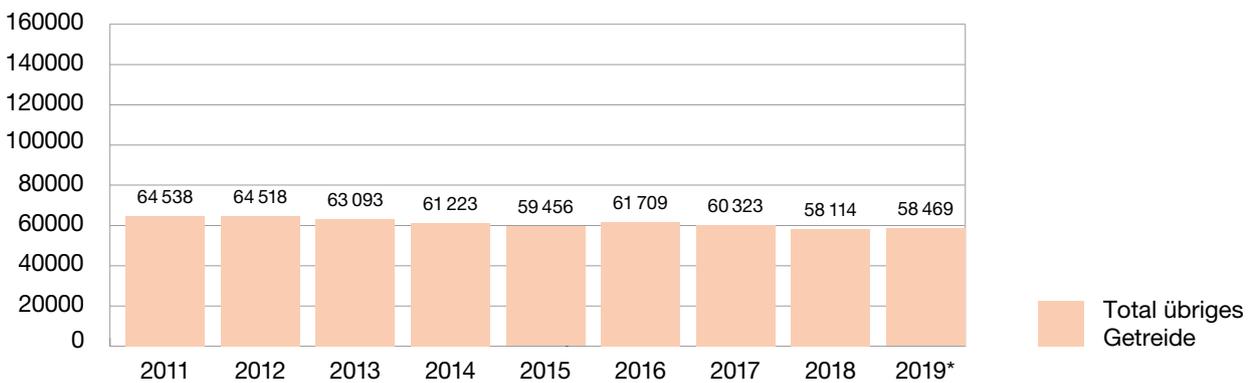
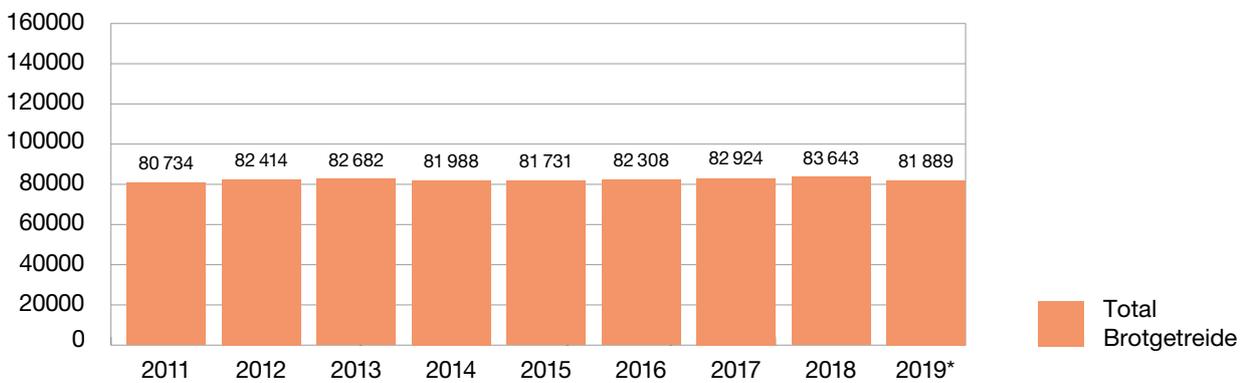
Beim Futtergetreide nahm die Fläche 2018 mit 58114ha erneut ab und liegt damit auf dem tiefsten Wert seit 2009. Für das Jahr 2019 dürfte dieser Wert in etwa stabil bleiben.

ERNTEMENGEN SCHWEIZ (IN TONNEN)

	2015	2016	2017	2018	2019*
Weizen Top	168 967	127 428	195 874	196 972	
Weizen I	145 363	119 518	156 112	138 346	
Weizen II	66 295	42 769	56 171	44 188	
Weizen III	1 614	2 343	0	0	
Biskuitweizen	5 378	879	3 819	4 889	
Weichweizen	387 617	292 937	411 976	384 395	430 939
Roggen	11 179	7 831	11 325	9 654	11 657
Dinkel	12 947	12 100	19 196	20 454	20 694
Anderes Brotgetreide	553	2 259	3 934	4 375	4 587
TOTAL BROTTGETREIDE	412 296	315 127	446 431	418 878	467 877
Brotgetreide (deklassiert)	53 067	0	22 038	22 905	
Brotgetreide (nicht backfähig)	2 116	27 170	13 706	7 150	
Futterweizen	54 452	38 002	44 613	44 585	42 347
Gerste	193 737	154 776	201 279	177 179	183 990
Triticale	48 270	34 592	49 933	46 035	43 755
Hafer	7 001	5 734	8 377	6 803	6 108
Körnermais	112 529	143 373	161 092	133 705	152 131
Mischel von Futtergetreide	1 127	935	1 293	1 120	1 162
TOTAL FUTTERGETREIDE	472 299	404 582	502 331	439 482	429 493
Saatgut Brotgetreide	16 125	15 332	15 938	15 475	15 660
Saatgut Futtergetreide	8 239	7 970	8 101	6 725	7 536
TOTAL SAATGUT	24 364	23 302	24 039	22 200	23 196
TOTAL GETREIDE	908 959	743 011	972 800	880 559	920 566

* provisorisch

ANBAUFLÄCHE VON GETREIDE IN HA (SCHWEIZ)



* provisorisch



EUROPA

Die EU rechnet für das Jahr 2019 mit einer Weichweizenernte von 145,8 Mio. t, was über dem langjährigen Durchschnitt liegt.

Für Deutschland geht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft demgegenüber erneut von einer Ernte aus, die mehrere Procente unter dem langjährigen Mittel liegt. Mit prognostizierten 40,9 Mio. t Getreide (ohne Körnermais) liegt die erwartete Ernte aber dennoch gut 18% über dem extrem schlechten Getreidejahr 2018. Die Weizenmenge wird auf 22,9 Mio. t geschätzt und die Roggenmenge auf 3,3 Mio. t.

WELT

Der Grain Market Report des International Grains Council (IGC) von Ende August 2019 rechnet mit einer weltweiten Weizenernte von 733 Mio. t. Dies wären fast 50 Mio. t weniger als im Vorjahr.

Den weltweiten Weizenbedarf schätzt der IGC für das Getreidejahr 2018/2019 mit 738 Mio. t und für das kommende Getreidejahr 2019/2020 mit

**DIE ERNTE 2019 DECKT
DEN WELTWEITEN BEDARF
NICHT AB**

758 Mio. t. Damit deckt der erwartete Ertrag des Getreidejahres 2018/2019 den Jahresbedarf nicht ab und die weltweiten Weizenlager werden – falls sich alle Annahmen bewahrheiten – um 5 Mio. t abgebaut. Für das kommende Getreidejahr geht der IGC demgegenüber von einer Zunahme der Weizenlager in derselben Größenordnung aus (plus 6 Mio. t).



STRUKTUREN DER MÜLLEREI

LEICHT RÜCKLÄUFIGE STRUKTUREN BEI STAGNIERENDER GESAMTVERMAHLUNG

Im Getreidejahr 2018/2019 setzte sich die schleichend fortschreitende Strukturentwicklung fort und es stellte ein weiteres DSM-Mitglied die Vermahlung ein. Die insgesamt vermahlene Getreidemenge blieb demgegenüber stabil.

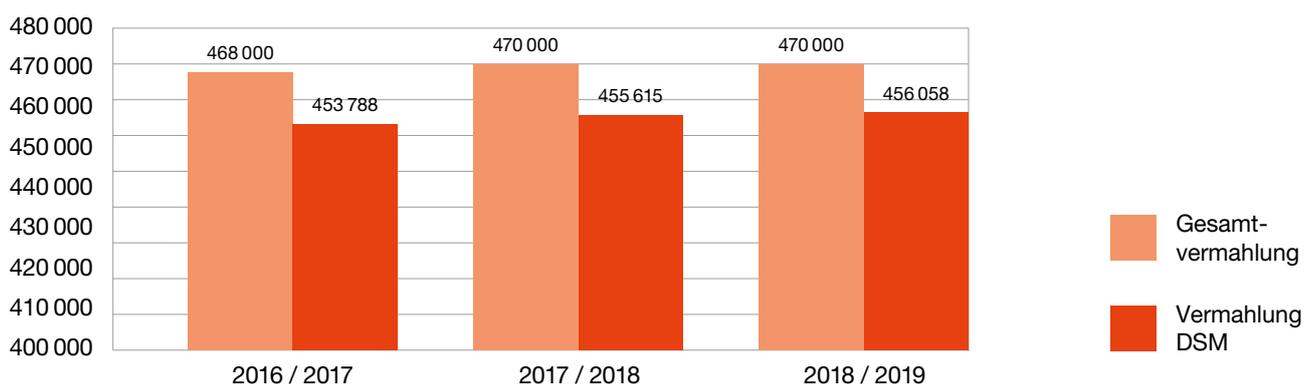
Die Mitgliedfirmen des Dachverbandes Schweizerischer Müller (DSM) veredelten im Berichtsjahr insgesamt 456 058 t Brotgetreide zu Schweizer Qualitätsmehlen. Das vermahlene Getreide stammte dabei zu rund 86 % aus dem Inland und zu rund 14 % aus dem Ausland. Die Gesamtvermahlung inklusive der nicht dem Verband angeschlossenen Mühlen wird auf rund 470 000 t Brotgetreide geschätzt, womit die Vermahlungsmenge stabil gehalten werden konnte. Der DSM erreicht so unverändert einen Organisationsgrad von gut 97 % der Vermahlungsmenge.

Der gesamte Mehlausstoss der dem DSM meldenden Mühlen betrug 2018/19 rund 365 000 t. Das mengenmässig wichtigste Produkt ist nach wie vor

das Weissmehl mit fast 60 % der Gesamtmenge. Auf Rang zwei folgt das Halbweissmehl mit 25 % der Gesamtvermahlung. Zusammen mit den Mengen derjenigen Nichtmitglieder, welche sich nicht an der Statistik beteiligen, dürfte der Mehlausstoss sich insgesamt auf etwas mehr als 370 000 t belaufen.

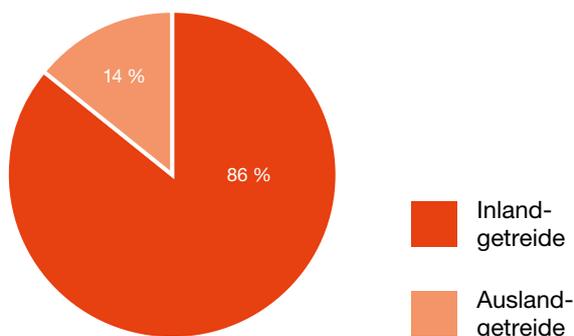
Die Mühlenbranche wurde im Berichtsjahr nicht von grossen Strukturveränderungen getroffen. Nichtsdestotrotz stellte auch im Berichtsjahr wieder eine Mitgliedmühle ihren Betrieb ein, womit der leicht rückläufige Trend der Vorjahre fortgesetzt wurde. Der Trend in der Struktur geht seit langen Jahren nur noch in eine Richtung, was auch den sehr hohen wirtschaftlichen Druck aufzeigt, der andauernd auf der Branche lastet. Ein weiteres Zeichen dieses Drucks ist die mengenmässig sehr starke Konsolidierung der Vermahlung auf wenige grosse Mühlen. Von den im Berichtsjahr an den DSM meldenden 45 Betrieben vermahlen die vier grössten Unternehmen knapp 75 % der Gesamtmenge. Die sieben grössten Unternehmen, also rund 15 % der Unternehmen, vermahlen ganze 88,8 % des Getreides.

ENTWICKLUNG VERMAHLUNG / ANTEIL DSM IN TONNEN (SCHWEIZ)

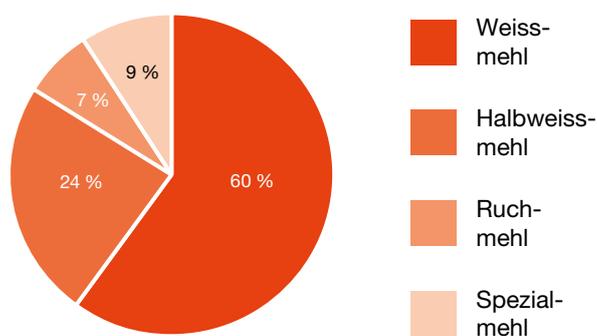


VERARBEITUNG UND AUSSTOSS WEICHWEIZEN (SCHWEIZ)

VERARBEITUNG ZUR MENSCHLICHEN ERNÄHRUNG 2018/2019



MAHLPRODUKTE AUSGÄNGE 2018/2019



ANZAHL MÜHLENUNTERNEHMEN NACH GRÖSSENKATEGORIEN (SCHWEIZ); DEM DSM MELDENDE UNTERNEHMEN

KATEGORIEN GETREIDE IN T	ANZAHL WEIZEN- MÜHLENUNTERNEHMEN		VERMAHLENES GETREIDE IN T		PROZENTUALER ANTEIL / KATEGORIE	
	2008/09	2018/19	2008/09	2018/19	2008/09	2018/19
- 500	23	15	5 874	3 293	1,2	0,7
501 - 1 000	13	6	9 849	3 796	2,1	0,8
1 001 - 2 000	5	8	7 249	12 435	1,5	2,7
2 001 - 3 000	8	5	19 075	13 243	4,1	2,9
3 001 - 4 000	3	2	11 192	7 463	2,4	1,6
4 001 - 5 000	1	0	4 251	0	0,9	0
5 001 - 6 000	4	2	21 519	11 391	4,6	2,5
6 001 - 7 000	0	0	0	0	0	0
7 001 - 10 000	0	0	0	0	0	0
10 001 - 12 000	2	0	22 409	0	4,8	0
12 001 - 30 000	3	3	56 886	64 485	12,1	14,0
30 001 -	4	4	312 144	344 376	66,4	74,8
	66	45	470 448	460 482	100,0	100,0





WIRTSCHAFTSPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

EINE FUNKTIONIERENDE BRANCHE UNTER DRUCK

Das Berichtsjahr war durch verschiedene einschneidende Projekte geprägt: Die Abschaffung des Schoggigesetzes per Ende 2018, die Vernehmlassung zur AP 22+ aber auch die beiden Pflanzenschutzmittelinitiativen haben erhebliches Schädigungspotential für die Wertschöpfungskette Getreide. Gerade in solchen Situationen ist ein guter Zusammenhalt innerhalb der Branche wichtiger denn je. Nur mit einem gut koordinierten und abgestimmten Vorgehen können die Brancheninteressen wirksam verteidigt werden.

Die Mühlenwirtschaft als klassische Vertreterin der sogenannten ersten Verarbeitungsstufe steht zwischen ihren Lieferanten (den Getreidebauern) und ihren Abnehmern (den gewerblichen Bäckereien respektive der Nahrungsmittelindustrie). In dieser Scharnier-Position sind für unsere Branche die agrarpolitischen Themen ebenso von zentraler Bedeutung wie die Wirtschaftspolitik (inkl. der Rahmenbedingungen für die Unternehmen der Nahrungsmittelindustrie). Dabei können insbesondere falsche Entwicklungen in der Agrarpolitik oder im Zuge von Freihandelsabkommen die Mühlenbranche sehr negativ treffen oder sogar in Frage stellen.

1. VERSORGUNGLAGE

Nach einer längeren Zeit mit abwechselnd quantitativ hohen und tiefen Ernten, übertraf die Brotgetreidemenge im Erntejahr 2018 zum zweiten Mal in Folge die Nachfrage. Entsprechend wur-

den Marktentlastungsmassnahmen notwendig: der Schweizerische Getreideproduzentenverband (SGPV) deklassierte 22905t Brotweizen. Gleichzeitig hielten sich die Mitglieder des DSM, aber auch die Importeure, bei der Einfuhr von ausländischem Brotweizen innerhalb des Kontingents Nr. 27 zurück. Konkret wurden im Kalenderjahr 2018 rund 15000t weniger als die erlaubte Kontingentsmenge importiert und entsprechend durch inländisches Brotgetreide ersetzt.

Gemäss den aktuellsten Ernteschätzungen von swiss granum setzt sich der Trend der quantitativ hohen Ernten auch mit der Ernte 2019 fort. Swiss granum rechnet mit einer Ernte von 467877t Brotgetreide (Stand September). Dazu kommen der Zonenweizen (rund 12000t) sowie die Importe im Rahmen des Zollkontingents Nr. 27. Bei Ausschöpfung des Zollkontingents würde der Bedarf von ca. 470000t somit auch in diesem Jahr deutlich übertroffen. Der SGPV hat dementsprechend bereits 25000t Brotweizen der Klassen Top, I und II zur Deklassierung ausgeschrieben. Der DSM seinerseits hat sofort reagiert und seine Mitglieder aufgefordert, sich beim Import zurückzuhalten und nur Spezialitäten einzuführen; per Mitte August 2019 waren denn auch von den seit Januar freigegebenen Tranchen von 40000t des Kontingents Nr. 27 noch nicht einmal 20000t ausgeschöpft.

2. RICHTPREISE

In den Gremien von swiss granum werden die Richtpreise im Sinne von Art. 8a des Landwirtschaftsgesetzes festgelegt. Jeweils anfangs Juli versuchen sich die Marktpartner auf Richtpreise für die anstehende Ernte zu einigen. Dies ist auch dieses Jahr gelungen. Obschon die Getreidepreise in der EU, in Schweizer Franken gerechnet, nach

wie vor sehr tief sind und eigentlich eine Senkung der Richtpreise indiziert hätten, bekannte sich die Branche zu unveränderten Richtpreisen für Brotgetreide. Mit dieser Entscheidung zur Stabilität der Inlandpreise trägt die schweizerische Müllerschaft der teils schwierigen Situation der bäuerlichen Familien Rechnung. Der Müllerschaft ist es ein wichtiges Anliegen, den Brotgetreideanbau in der Schweiz zu stärken und die Anbaubereitschaft für die Zukunft zu sichern. Die Richtpreise für die Ernte 2019 lauten somit unverändert wie folgt:

Top:	CHF 52.–
I-er:	CHF 50.–
II-er:	CHF 49.–
III-er:	CHF 45.–
Biskuitweizen:	CHF 49.–
Roggen:	CHF 40.–
Dinkel:	CHF 56.–

3. AGRARPOLITIK 22+

Vernehmlassung zur Agrarpolitik 22+

Mitte November 2018 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 22+ (AP 22+). Die neue Agrarpolitik soll den Akteuren der Land- und Ernährungswirtschaft gemäss Bundesrat in den Bereichen Markt, Betrieb und natürliche Ressourcen neue Perspektiven geben. Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sollen so angepasst werden, dass die Land- und Ernährungswirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten erfolgreich agieren, die Ressourcen effizient nutzen und

die Umwelt schonen kann. Marktorientierung, unternehmerische Potenziale, Selbstverantwortung und die Innovationskraft in der Landwirtschaft sollen mit der AP 22+ gestärkt werden. Das aus der Gesamtschau bekannte «Perspektivendreieck» wurde damit als Basis der AP 22+ bestätigt.

Die Höhe der landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2022–2025 soll nominal weitgehend den in den Jahren 2018 bis 2021 geplanten Ausgaben entsprechen. Vorbehalten bleiben die Entscheide des Bundesrates im Rahmen der Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023 und zum Legislaturfinanzplan 2021–2023.

Nach dem sehr heftig geführten Streit um die «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik», in dem sich auch der DSM stark eingebracht hatte, löste der Bundesrat das im Zusatzbericht zur Gesamtschau gegebene Versprechen ein und klammerte die internationale Komponente der Gesamtschau, konkret also das Thema Marktöffnung, aus der AP 22+ aus. Lediglich deklaratorisch wird festgehalten: «Die Schweiz ist auf die Einfuhr von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Produktionsmitteln wie Maschinen, Treibstoff, Saatgut und Dünger sowie auf den Export von gewissen Landwirtschaftsprodukten (Milchprodukte und verarbeitete Produkte) angewiesen. Gute Handelsbeziehungen mit dem Ausland sind daher für die Ernährungssicherheit zentral.» (Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP 22+): Erläuternder Bericht S. 51).



HALTUNG DES DSM ZUR AP 22+

Nach eingehendem Studium der Vernehmlassungsunterlage hat der DSM im Februar 2019 eine eigene umfangreiche Stellungnahme zur AP 22+ eingereicht. Darin hat er insbesondere die folgenden Punkte herausgestrichen (gekürzte Version):

Bedeutung des Sektors für die Ernährungssicherheit:

Der Brotgetreideanbau ist ein zentraler Faktor in der Ernährungssicherung. Ein auf Unabhängigkeit und Selbständigkeit ausgerichtetes Land wie die Schweiz kann es sich nicht leisten, diesen Sektor noch weiter schrumpfen zu lassen oder gar darauf zu verzichten. Die heutigen Brotgetreide-Anbauflächen haben eine direkte strategische Bedeutung im Krisenfall, aber auch eine indirekte im Rahmen der Fruchtfolge in der Schweiz. Das Preisniveau liegt aufgrund des Importdrucks bereits heute an der Grenze der Rentabilität. Wenn zusätzlicher Preisdruck aufgrund der Ausgestaltung der Agrarpolitik oder aufgrund von Zollsenkungen entsteht, wird in der Schweiz kein oder mindestens deutlich weniger Brotgetreide produziert werden als heute. Es droht ein Strukturbruch.

Aktuelles Importregime:

Das heutige Importregime für Brotgetreide sieht ein Kontingent von 70000t Brotgetreide zum Kontingentszollansatz von maximal CHF 25.– (CHF 18.– Zoll plus CHF 5.– Garantiefondsbeitrag) vor. Gemäss Artikel 6 der Agrareinfuhrverordnung setzt das BLW den Zollansatz quartalsweise so fest, dass der Preis für importiertes Getreide zur menschlichen Ernährung, zuzüglich Zollansatz und Garantiefondsbeitrag, dem Referenzpreis von CHF 53.– je 100kg entspricht. Gemäss der Statistik des BLW erreicht der Preis für Auslandgetreide zuzüglich Zoll und Garantiefondsbeitrag diesen Referenzpreis trotz Festsetzens der Grenzbelastung auf den Maximalbetrag von CHF 25.– seit Längerem nicht mehr.

Der Mehlzoll ist direkt an den Kontingentszollansatz für Brotgetreide gekoppelt und liegt momentan bei CHF 50.20 pro 100kg Mehl. Dieser Zollansatz gilt für sämtliche Mehleinfuhren. Ein Kontingentsystem gibt es auf Stufe Mehl aber nicht, d.h. dass die Importmengen zu diesem Zoll unbegrenzt sind. Für Schweizer Mühlen reicht dieser Zollansatz nur noch sehr knapp aus, um preislich gegenüber importiertem Mehl konkurrenzfähig zu sein. Mehlimporte haben denn auch in den letzten Jahren zugenommen. Aufgrund der Logistik zum Glück vorerst nur in grenznahen Gebieten. Geht die Preisentwicklung unverändert weiter, bedrohen uneingeschränkte Mehlimporte letztlich die Existenz des Schweizer Mühlensektors.

Asymmetrie im Grenzschutz:

Im Vergleich mit dem Zollschatz von Weizenmehl (als Mono-Produkt) ist der Zollschatz bei den verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten erheblich tiefer. Diese Asymmetrie führt in der Schweizer Wertschöpfungskette seit Jahren zu massiven Problemen und stellt insbesondere die unzähligen kleinen Bäckereibetriebe vor fast unlösbare Aufgaben. Ausdruck davon ist die Entwicklung der Importe von ausländischen Teiglingen. Im Gegensatz zu den Zöllen auf dem Rohstoff Getreide und dem Mehl werden Teiglinge aus dem Ausland beim Import kaum belastet. Dementsprechend haben gemäss dem Marktbericht des BLW zum Getreidejahr 2017/2018 die Importe von Waren des Zollkapitels 19 (Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl, Stärke oder Milch; Backwaren) in den letzten 10 Jahren um 28 % (+170 Mio. CHF) zugenommen. Relativ gesehen ist der Import von Brot und anderen gewöhnlichen Backwaren am stärksten gewachsen, nämlich mengenmässig um +292 % und wertmässig um +307 %. Diese Entwicklung geht auf die Asymmetrie im Grenzschutz zurück, welche in der Vorlage zur AP 22+ aber nicht angesprochen wird. Hier ist dringend ein Weg zu suchen, um die sensible Wertschöpfungskette Brotgetreide besser zu schützen oder aber zu unterstützen, damit diesen Importen Paroli geboten werden kann.

Perspektivendreieck:

Bei Mehl handelt es sich zum weitaus grössten Teil um ein Produkt mit Commodity-Charakter. Die Realisierung von Mehrwerten für Mehl aus Schweizer Getreide ist nur in Nischen, nicht aber für den Grossteil der heutigen Getreide- resp. Vermahlungsmenge umsetzbar. Die Stossrichtung der AP 22+ (Perspektivendreieck, Mehrwertstrategien) kann im Bereich der Wertschöpfungskette Brotgetreide daher nicht dieselben positiven Effekte haben, wie dies z. B. im Milchsektor möglich ist. Die Konzeption der AP 22+ ist im Bereich der Wertschöpfungskette Brotgetreide daher mit einem starken Faktor zugunsten der Ernährungssicherung zu korrigieren.

Verzicht auf Grenzöffnungsziele:

Der DSM hat mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass sich die AP 22+ ausschliesslich mit den agrarpolitischen Instrumenten befasst und keine Marktöffnungsziele mehr definiert.

Pflanzenschutzmassnahmen:

Der DSM hat positiv zur Kenntnis genommen, dass Themen aus dem Bereich Gewässerschutz prominent in die AP 22+ aufgenommen worden sind, um der sogenannten Trinkwasserinitiative entgegenzutreten.



4. INITIATIVEN AUS DEM ERNÄHRUNGSSEKTOR

Im September 2018 lehnte das Stimmvolk die beiden Initiativen «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel» (Fair-Food-Initiative) sowie «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle» (Ernährungssouveränitätsinitiative) – der Haltung des DSM folgend – ab. Beide Initiativen wurden mit deutlichem Mehr abgelehnt (Fair Food mit 61,5 %, Ernährungssouveränität mit 68,4 %).

Im Berichtsjahr beschäftigten den DSM weiter auch die beiden Pflanzenschutz-Initiativen «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz» (Trinkwasserinitiative) und «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (Pestizidverbotsinitiative). Das Ziel ist bei beiden Initiativen dasselbe: Sie wollen den Einsatz wichtiger Produktionsmittel (Pflanzenschutzmittel, Biozide und Antibiotika) drastisch einschränken. Die Pestizidverbots-Initiative will zudem den Import von mit Pestiziden hergestellten Lebensmitteln verbieten. Die Annahme der Initiativen würde die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit erschwinglichen und qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln gefährden. Berechnungen der Food and Agriculture Organization FAO gehen von einem Ertragsrückgang von bis zu 40 % aus, wenn keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

HALTUNG DES DSM ZU DEN BEIDEN INITIATIVEN

Das Thema Pflanzenschutzmittel sorgte in unserer Bevölkerung in den vergangenen Jahren immer wieder für Schlagzeilen und ist ernst zu nehmen. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben hier berechnete Erwartungen an die Landwirtschaft und die gesamte Wertschöpfungskette. Der DSM befürwortet eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Schweizer Landwirtschaft. Umwelt- und Gewässerschutz sind aber zentrale und prioritäre Themen im bereits bestehenden nationalen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Landwirtschaft, Behörden und Industrie arbeiten bereits jetzt intensiv daran, unerwünschte Auswirkungen kontinuierlich zu reduzieren. Diese Anstrengungen müssen weiter gehen. Es braucht jedoch keine neuen gesetzlichen Grundlagen: Die konsequente Umsetzung der bestehenden Gesetze, Verordnungen, Strategien und Aktionspläne genügt. Die Initiativen sind daher überflüssig und führen nur zu einer Überregulierung und zu mehr Bürokratie. Sie schiessen massiv übers Ziel hinaus und ihre Annahme würde die heutige Landwirtschaft in der Schweiz komplett umkrempeln und für die Konsumenten zu teureren Lebensmitteln und weniger Auswahl führen.



5. ROHSTOFFPREISAUSGLEICH

Das Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (sogenanntes Schoggigesetz) stellte bis Ende 2018 sicher, dass Exporteure von verarbeiteten Lebensmitteln Milch- und Getreidegrundstoffe aus dem Inland zu konkurrenzfähigen Preisen einsetzen können. Der Schoggigesetz-Mechanismus glich die Preise für Schweizer Milch- und Getreidegrundstoffe für exportierte Lebensmittel an das EU-Preisniveau an. Seit dem 1. Januar 2019 wird der Ausgleich privatrechtlich durch die Branche sichergestellt.

Das letzte Schoggigesetzjahr 2018

Für das letzte Jahr der Geltung des Schoggigesetzes hat der Bundesrat sich an die Zusage, welche bereits in der Botschaft zur Umsetzung der WTO-Beschlüsse von Nairobi enthalten war, gehalten und beantragte im Budget unverändert CHF 94,6 Mio. Das Parlament stimmte diesem Antrag in der Wintersession 2017 zu.

Nach den Berechnungen der Oberzolldirektion (OZD) belief sich der simulierte 100 %-Bedarf für das Beitragsjahr 2018 auf CHF 105,8 Mio. Gestützt auf diese Berechnungen startete das letzte Schoggigesetz-Jahr am 1. Dezember 2017 mit Kürzungen von 35 % für Getreidegrundstoffe. Diese Kürzung wurde in zwei Schritten per 1. Februar und 1. Mai 2018 zuerst auf 20 % und danach auf 10 % reduziert. Vom Gesamtbedarf von CHF 19,134 Mio. für den Ausgleich der Preisdifferenz bei den Getreidegrundstoffen hat der Bund CHF 15,637 Mio. getragen. Die Branche finanzierte die verbleibenden ca. CHF 3,5 Mio. resp. insgesamt fast 20 % der Deckungslücke.

Der Spezialfall: Dezember 2018

Eine wichtige Frage stellte die Behandlung des Dezembers 2018 dar. 2012 wurde das Schoggigesetzjahr verschoben und dauerte seither jeweils vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 30. November des laufenden Jahres. Zur Finanzierung der Ausfuhrbeiträge für Exporte, die im Dezember 2018 getätigt wurden, war kein zusätzlicher Budgetkredit erforderlich, da bei der Anpassung im Jahr 2012 mit einem Zwölftel des damaligen Kredits eine Abgrenzung in der Bilanz gebildet worden war. Diese Abgrenzung konnte nun aufgelöst und für die Ausfuhrbeiträge des Dezembers 2018 genutzt werden. Allerdings betrug der Kredit damals nur CHF 70 Mio. und nicht CHF 94,6 Mio., weshalb für den Dezember 2018 lediglich CHF 5,8 Mio. zur Verfügung standen und nicht die gewohnten CHF 7,9 Mio. (für Milch- und Getreidegrundstoffe).

Die Branche beantragte, dass das letzte Schoggigesetzjahr um den Dezember 2018 auf 13 Monate verlängert und das Budget um die damals zurückgestellte Reserve aufgestockt wird. Eine Behandlung nur des Dezembers 2018 als «Mini-Schoggigesetzjahr» erachtete die Branche als gefährlich, da es je nach Steuerung der Exporte durch die Firmen zu

**LETZTES SCHOGGIGESETZJAHR
SCHLOSS MIT DECKUNGSLÜCKE
VON 20 %**

starken Verwerfungen resp. zu einseitigen Zuteilungen der freien Mittel hätte kommen können. Nichtsdestotrotz lehnte der Bund diesen Antrag der Branche aus rechtlichen Gründen ab und führte für den Dezember 2018 ein «Mini-Schoggigesetzjahr» durch.

Der Ausgleichsbedarf für Getreidegrundstoffe belief sich für Dezember 2018 schlussendlich auf ca. CHF 1,7 Mio. Insgesamt standen für das Getreide CHF 0,9 Mio. an Bundesmitteln zur Verfügung. Die Branche deckte damit rund CHF 0,8 Mio. oder 45 % der Lücke selbst.

Nachfolgelösung zum Schoggigesetz

Aufgrund der Beschlüsse der WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2015 in Nairobi hatte der Bundesrat entschieden, das Schoggigesetz per Ende 2018 abzuschaffen. Das Schoggigesetz-System führte nicht zu einer Verbilligung der exportierten Produkte, sondern sicherte den Absatz der bäuerlichen Rohstoffe aus der Schweiz. Wurden diese nicht auf den Preis der Auslandrohstoffe verbilligt, hatten die exportierenden Verarbeitungsunternehmen einen Rechtsanspruch auf den sogenannten aktiven Veredelungsverkehr. Das bedeutet, dass sie ausländische Getreidegrundstoffe zollfrei importieren und nach der Verarbeitung wieder exportieren konnten.

Seit Jahren reichten die Zahlungen des Bundes nicht mehr aus, um die Rohstoffpreisdifferenz vollständig auszugleichen. Im Gegensatz zum Milchsektor, wo diese verbleibende Preisdifferenz zwischen den einzelnen Unternehmen (Butter- und Milchpulverlieferanten sowie Schokolade- und Biscuitproduzenten) vertikal verhandelt wurde, bestand im Getreidesektor seit Jahren eine gut funktionierende Branchenlösung, über welche den Verarbeitern der zweiten Stufe von der Branche ein Ausgleich auf 97,5 % der tatsächlichen Preisdifferenz zugesichert wurde. Das Delta zwischen der Zahlung des Bundes und den 97,5 % teilten die Liefermühlen (d.h. die effektiven Lieferanten des fraglichen Mehls) und die Getreideproduzenten (SGPV) nach einem jährlich bestimmten Schlüssel unter sich auf.

Ein ersatzloser Wegfall des Schoggigesetzes hätte nicht primär die Exporteure getroffen. Diese hätten aufgrund des Rechts auf aktiven Veredelungsverkehr ihre Produkte ohne finanzielle Einbussen mit ausländischen Grundstoffen herstellen und exportieren können. Leidtragende wären einerseits die Schweizer Bauern gewesen, die gut 10 % der gesamten Molkereimilch- und Brotgetreideproduktion nicht mehr hätten absetzen können, sowie andererseits die erste Verarbeitungsstufe, welche die entsprechenden Verarbeitungsmengen verloren hätte. Die Branche und insbesondere auch der DSM haben sich daher intensiv für eine privatrechtliche Nachfolgelösung des Schoggigesetzes eingesetzt.

Der Bund lagerte die ehemaligen Schoggigesetzmittel per 1.1.2019 in eine neu geschaffene Getreidezulage sowie eine Milchzulage um. Ab 2019 erhalten Getreideproduzenten einen Beitrag von CHF 120.–/ha für Brot- und Futtergetreide. Zugleich wurde der Veredelungsverkehr vereinfacht; fortan braucht es für den aktiven Veredelungsverkehr zur Herstellung ehemaliger Schoggigesetzprodukte keine Bewilligung mehr, sondern die Branche ist nur noch zu informieren.

Auf Branchenebene einigten sich der DSM und der SGPV darauf, das heute gut funktionierende System des Branchenausgleichs auch nach der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge weiterzuführen und – falls finanziell längerfristig tragbar – auch weiterhin den Ausgleich auf 97,5 % der Rohstoffpreisdifferenz zuzusichern. Hierfür nahm der SGPV eine Aufstockung der Produzentenbeiträge vor, welche über die *swiss granum* eingezogen werden.

Die privatrechtliche Realisierung eines Rohstoffpreisausgleichs zwischen den Getreide- und Milchproduzenten, den Verarbeitern der ersten Stufe sowie den Verarbeitern der zweiten Stufe war

ein komplexes Projekt. Die gute und konstruktive Zusammenarbeit über die ganze Wertschöpfungskette hinweg, aber auch zwischen den Wertschöpfungsketten Getreide und Milch war eine zwingende Voraussetzung für das Gelingen. In der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde das Konzept in einem langwierigen und zähen, letztendlich jedoch erfolgreichen Prozess finalisiert und die Verträge mit den Exporteuren abgeschlossen. Dies war nur möglich, weil sich sämtliche involvierten Akteure des Ernsts der Situation bewusst waren und im Rahmen mehrerer Verhandlungsrunden konstruktiv auf die Lösung der Herausforderung hingearbeitet haben. Seit dem 1. Januar 2019 laufen die Exporte nun unter dem

Astana, Kasachstan). Im scharfen Kontrast zum blockierten WTO-Prozess steht der Aktionismus eines WTO-Gründungsmitglieds, der USA. Die Strafzölle, die US-Präsident Trump gegen die wichtigsten Handelspartner verhängt hat, haben fast über Nacht einen Konflikt mit unabsehbaren Folgen ausgelöst. Nach Gegenmassnahmen schaltet Trump oft eine Eskalationsstufe höher. So spitzte sich die Handelskrise, insbesondere zwischen den USA und China, in den letzten Monaten kontinuierlich weiter zu, ohne dass ein Ende absehbar ist.

Fortgeführt und wenige Tage vor Ende des Berichtsjahres abgeschlossen wurden die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und

den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay). Dieser Abschluss setzte gewisse Wirtschaftszweige der Schweiz unter Druck, da sie mit der Umsetzung des Abkommens gegenüber ihren EU-Konkurrenten an Wettbewerbsfähigkeit eingebüsst hätten. Gegen Ende August 2019 schloss denn auch die Schweiz

im Verbund mit den anderen EFTA-Staaten ihrerseits ein Freihandelsabkommen mit dem Mercosur ab. Dabei wurde den Mercosur-Staaten offenbar im Bereich Brotgetreide ein zollreduziertes Importkontingent von 1500t eingeräumt (zusätzlich zum bereits bestehenden WTO-Kontingent von 70000t). Diese schrittweise Aufweichung des Grenzschutzes in Raten lehnt der DSM kategorisch ab. Auch wenn diese 1500t nicht «systemrelevant» sein dürften, ist es wichtig darauf hinzuwirken, dass die weitere Öffnung des Brotgetreidesektors nicht generell als Pfand für den Abschluss von neuen Freihandelsverträgen eingesetzt wird. Der DSM wird sich vehement dagegen wehren, wenn der Brotgetreidesektor bei Verhandlungen von Schweizer Seite als «quantité nég-

DSM WEHRT SICH, ALS VERHANDLUNGSPFAND EINGESETZT ZU WERDEN

privatrechtlichen Nachfolgesystem. Die grösste Herausforderung in den kommenden Monaten und Jahren wird der flächendeckende Einzug der notwendigen finanziellen Mittel sein. Der DSM steht voll und ganz hinter der gefundenen Nachfolgelösung zum Schoggigesetz und ist bestrebt, zusammen mit dem SGPV und den weiteren Partnern auf die weitere Konsolidierung dieses Systems hinzuarbeiten.

6. AUSSENHANDEL

Nachdem die 11. ordentliche WTO-Ministerkonferenz im Dezember 2017 in Buenos Aires ergebnislos geblieben war, herrschte in der WTO im Berichtsjahr Stillstand. Die nächste Ministerkonferenz ist erst für das Jahr 2020 geplant (8.–11. Juni 2020 in



ligeable» angeschaut und als «Verhandlungsmasse» bei Kreuzkonzessionen zwischen den Produkt- bzw. Dienstleistungsgruppen missbraucht wird.

Die Schweiz verfügt gegenwärtig über ein Netzwerk von mehr als 50 bilateralen Freihandelsabkommen. Im Berichtsjahr traten keine neuen Freihandelsabkommen in Kraft. Unterzeichnet wurden das neue Abkommen mit Indonesien – und wie bereits erwähnt – am 24.8.2019 dasjenige mit den Mercosur-Staaten. Aktuell sind sechs weitere Freihandelsabkommen in Verhandlung (Zollunion Russland-Belarus-Kasachstan, Algerien, Thailand, Indien, Vietnam und Malaysia).

7. PFLICHTLAGERHALTUNG

Nachdem die durch die Totalrevision des Landesversorgungsgesetzes nötig gewordene Statutenanpassung im Vorjahr aufgrund der ebenfalls in der Anpassung enthaltenen Reorganisationsvorschläge von den Delegierten der *réservesuisse* abgelehnt worden war, gelang das Unterfangen der Statutenänderung im Berichtsjahr. Zudem wurde an der Generalversammlung der neue Präsident der *réservesuisse*, Herr Michael Weber, gewählt.

8. LEBENSMITTELRECHT

Der DSM hat aufgrund verschiedener Rückfragen von Mitgliedern und im Hinblick auf die anstehende Umsetzung des neuen Lebensmittelrechts einen Leitfaden zur lebensmittelrechtlichen Kennzeichnung von Mehl nach neuem Lebensmittelrecht herausgegeben, um so den Mitgliedfirmen die Handhabung im Betrieb zu erleichtern.

9. SWISSNESS

Das per 1. Januar 2017 in Kraft getretene Swissness-Paket brachte für die Hersteller von Lebens-

DSM VERÖFFENTLICHT KENNZEICHNUNGS- LEITFADEN FÜR MEHL

mitteln hohe Hürden zur Auslobung der Swissness und zusätzliche Anforderungen an das interne Controlling. Dies gilt in besonderem Mass für die Herstellung von Schweizer Mehl, bei dem anfangs des Jahres, wenn die Kontrakte mit den Abnehmern abgeschlossen werden, die Erntequalität noch gar nicht feststeht und daher nicht sicher ist, ob resp. welcher Anteil an Auslandgetreide beigemischt werden muss. Zusätzlich erschwert wird der Prozess dadurch, dass bei der Vermahlung immer auch verschiedene Zweitmehle anfallen, die zu weiteren Produkten weiterverarbeitet resp. mit anderen Zweitmehlen gemischt werden. Dies macht es faktisch unmöglich, für das gesamte Jahr den Anteil an Auslandgetreide in einem bestimmten Endprodukt vorauszusagen. Der DSM konnte diese Komplexität mit zwei Massnahmen dämpfen:

Erstens wurde durch ein Rechtsgutachten Klarheit über verschiedene Berechnungsfragen geschaffen. Insbesondere wurde geklärt, dass eine Mühle auf die Durchschnittswerte des Warenflusses pro Getreideart (d.h. für Weichweizen, Dinkel und Roggen) des Vorjahres abstellen können muss, um den Anteil der Swissness eines Mehls zu bestimmen.

Zweitens konnte für Hochproteinweizen mit mindestens 14 % Protein und 52 % Feuchtkleber in Mehlen für Tiefkühlbackwaren und Spezialitäten, inkl. den dabei anfallenden Zweitmehlen (Koppelprodukte) eine sogenannte Qualitätsausnahme erwirkt werden. Solcher Hochproteinweizen ist somit



von der Swissness-Berechnung ausgenommen. Dies ermöglicht der Mühlenbranche bei Verzicht auf die Einfuhr von Weizen tieferer Qualität, die Berechnungen auch für ihre Abnehmer der zweiten Verarbeitungsstufe zu vereinfachen. Diese Ausnahme wurde im Juni 2018 erneut erteilt, allerdings nur befristet für ein Jahr bis Ende 2019. Der DSM hat mit Zustimmung des SGPV und der swiss granum im August 2019 die Erneuerung der Qualitätsausnahme für Hochproteinweizen beantragt und setzt sich dafür ein, dass in diesem Bereich eine längerfristige Lösung erzielt werden kann.

10. BASISMARKETING FÜR SCHWEIZER BROT

Das Basismarketing für Schweizer Brot wird über den Verein Schweizer Brot wahrgenommen. Die Finanzierung des Vereins Schweizer Brot und damit

stattfindet. Zudem sollten die drei Stufen der Wertschöpfung (Getreideproduzenten, Mühlen, zweite Verarbeitungsstufe) je einen Drittel der Kosten tragen. Die Regelung der Neufinanzierung war – nach längeren Verhandlungen unter den Partnern – erfolgreich. Insbesondere ist der Detailhandel neu bereit, sich an den Kosten zu beteiligen.

Das Budget des Vereins Schweizer Brot sieht für das Jahr 2020 Eigenmittel von CHF 360 000.– vor. Dieser Betrag wird vom Bund verdoppelt, womit sich das gesamte Budget auf CHF 720 000.– beläuft. Auf den DSM entfallen neu CHF 120 000.– pro Jahr, welche wie bisher über einen Verarbeiterbeitrag pro Tonne Getreide durch swiss granum erhoben werden. Dementsprechend wurde der aktuelle Beitrag von 2 Rp. pro 100 kg Getreide auf neu 3,8 Rp. pro 100 kg angehoben.

KOMMUNIKATION FÜR SCHWEIZER BROT KONNTE NACHHALTIG GESICHERT WERDEN

die gemeinsame Kommunikation «Schweizer Brot» waren mittels Pauschalbeiträgen nur bis 2019 gesichert. Für die Zeit ab 2020 musste die Finanzierung neu geregelt werden. Ziel war es, die Finanzierung der aktuellen Marktrealität anzugleichen, in welcher der grösste Teil des Brotverkaufs im Detailhandel







INTERNES AUS DEM DSM

DAS WICHTIGSTE UND NEUSTE ZUM VERBAND

Der Mitgliederbestand nahm um eine Mühle ab. Die Zusammensetzung der Organe blieb unverändert.

MITGLIEDERBESTAND

Der Mitgliederbestand hat in der Zeit vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 aufgrund der Aufgabe der Tätigkeit einer Mühle um ein Mitglied abgenommen. Der DSM hat aktuell 42 Mitglieder.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von rund 470000t im Getreidejahr 2018/2019 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 456058t einen Marktanteil von 97%.

Bestand am 1.7.2018

5 Regionalverbände mit insgesamt 54 Mühlenunternehmen sowie 9 Einzelmitglieder

Bestand am 1.7.2019

5 Regionalverbände mit insgesamt 53 Mühlenunternehmen sowie 9 Einzelmitglieder

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. Oktober 2018 im Hotel Beaulac in Neuenburg waren alle fünf Mitgliederverbände vertreten. Insgesamt waren 27 Personen als Vertreter von 21 Mühlenunternehmen anwesend. Daneben nahmen verschiedene Gäste an der Delegiertenversammlung teil. Im Rahmen der statutarischen Traktanden wurde Martin Stern für die URM (Union Romande de Moulins) neu in den Vorstand gewählt. Martin Stern ersetzt den zurückgetretenen André Chevalier, dessen langjährige Verdienste für die Branche vom Präsidenten gewürdigt wurde.

ORGANE

Vorstand (gewählt bis DV 2021)

Präsident:

Thomas Helbling, Bern

Vize-Präsident:

Marc Müller, Goldach/Granges-Marnand (Groupe Minoteries)

Mitglieder:

Diego Della Cà, Burgholz (MGB)

Peter Grossenbacher, Ostermundigen (Stadmühle Schenk AG)

Willi M. Grüninger, Flums (MGRG)

Dominic Meyerhans, Weinfeldern (Meyerhans Mühlen AG)

Romeo Sciaranetti, Zürich (Swissmill)

Martin Stern, Romont (URM)

Guido Wicki, Schüpfheim (VMH)

Stellvertreter:

Urs Brunner, Oberembrach (VMH)

Laurent Bapst, Payerne (URM)

Pascal Favre, Granges-Marnand (SMSR)

David Stricker, Grabs (MGRG)

Im Verbandsjahr 2018/2019 (1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, vier ordentliche Vorstandssitzungen, eine Vorstandsklausur zum Thema AP 22+ sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

Sekretariat

Geschäftsführer:

Dr. Lorenz Hirt, Rechtsanwalt, Bern

Adresse:

Dachverband Schweizerischer Müller DSM

Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6

Tel.: 051/351 38 82

Fax: 051/351 00 65

E-Mail: info@thunstrasse82.ch

Homepage: www.dsm-fms.ch



MITGLIEDSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT DES DSM MIT ANDEREN ORGANISATIONEN

swiss granum

Der DSM ist Mitglied der Branchenorganisation swiss granum. Diese spielt für die Branche eine wichtige Rolle als Diskussionsplattform und vertritt die Interessen des Bereichs Getreide, Ölsaaten und Eiweisspflanzen gegenüber Behörden und öffentlichen sowie privaten Organisationen und Institutionen. Es liegt in der Natur der Sache, dass innerhalb einer Branchenorganisation die Anliegen der einzelnen Partnerorganisationen nicht immer kongruent sind und divergierende Positionen innerhalb der verschiedenen Gremien auch hart und kontrovers diskutiert werden. Nichts desto trotz gelingt es der Branchenorganisation swiss granum, in den meisten wesentlichen Punkten und Dossiers eine einheitliche Position für die gesamte inländische Wertschöpfungskette zu finden.

Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial)

Die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial) vertritt als Dachverband der schweizerischen Verarbeitungsindustrie insgesamt 14 Branchenverbände sowohl aus der ersten wie auch aus der zweiten Verarbeitungsstufe, darunter auch den DSM. Auch hier vertreten die einzelnen Branchenverbände zu gewissen Themen unterschiedliche Positionen. Nicht zuletzt zwischen den Betrieben der ersten und der zweiten Verarbeitungsstufe bestehen teils auch divergierende Ansichten.

Schweizerischer Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC)

Der DSM pflegt eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bäcker-Confiseurmeister-Verband (SBC). Auch im

**GEMEINSAM POSITIONEN
DURCH BÜNDELUNGEN DER
KRÄFTE NOCH EFFIZIENTER
DURCHSETZEN**

vergangenen Verbandsjahr gab es wichtige Schnittstellen, die die gesamte Wertschöpfungskette Getreide betroffen haben. Gerade in der politischen Interessenvertretung ist eine Bündelung der Kräfte heute unausweichlich. Nebst den jährlichen Treffen der Müller-Bäcker-Kommission pflegt der DSM einen regelmässigen Austausch mit Vertretern des SBC zu wichtigen politischen Fragestellungen und Marktentwicklungen.



Schweizerischer Getreideproduzentenverband (SGPV)

Der DSM pflegt auch mit dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband (SGPV) eine gute, partnerschaftliche Beziehung. Insbesondere im Bereich der privatrechtlichen Abdeckung der fehlenden Ausführbeiträge auf Verarbeitungsprodukten besteht eine enge Zusammenarbeit.

Weitere Mitgliedschaften

Weiter ist der DSM Mitglied oder bringt sich aktiv in die folgenden Organisationen ein:

- European Flour Millers Association, Brüssel
- Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie, Verein «ICC Schweiz», Bern
- Verein Schweizer Brot
- réservesuisse genossenschaft, Bern
- economiesuisse, Zürich
- Institut für Pflanzenbau ETH, Zürich
- Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSGGV), Zollikofen
- Schweizerischer Verein Arbeitswelt Müller / in (VAM), Zollikofen
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährung, Zürich (SGE)
- Schweizerisches Institut für Unternehmer-schulung im Gewerbe, Bern (SIU)
- Commission romande d'apprentissage en meunerie, Granges-Marnand



Dachverband Schweizerischer Müller DSM

Thunstrasse 82
Postfach 1009
CH-3000 Bern 6

Tel. +41 31 351 38 82

www.dsm-fms.ch